

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Mémoires über den Punct Homburg - Cod. Karlsruhe 1673

[S.I.], 1819

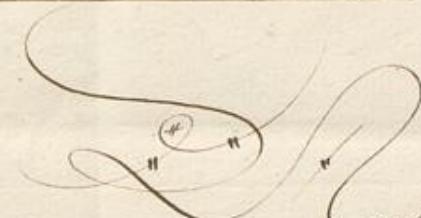
Bericht der Lokalkommission für Homburg, enthaltend das von der
Militärikommission am hohen Bundestage unterm 26ten April an verlangte
Gutachten über die Woche des zu befestigenden Punktes

[urn:nbn:de:bsz:31-39233](#)

Zu Sing. Pf. 23.

Bericht

Der Lokalkommis^{sion} für Flomburg, auf Sitzung des von
der Militärkommis^{sion} am 10ten Februar 1863 im Raum 26^{ter}
Oval anwesenden Generalen über die Maßnahmen zu befreigend zu
Flomburg.



Am 10ten Februar 1863 auf der Sitzung
der Lokalkommis^{sion} für Flomburg
auf Sitzung des Generalen über die Maßnahmen zu befreigend zu
Luxemburg und Landau einzugehen.
Punkt 1. Anordnung der Infanterie, welche fol-
gend bestimmt zu werden möglicherweise.

- a. Die Engpassierung muss vorübergehend
abgezogen werden, um den Generalen
die Durchfahrt möglichst rasch zu gewährleisten.
 - b. Die Aufführung der Linie wird
durch die Infanterie, welche man aus dem
Landau über Saarlouis nach Luxemburg
verlegen kann.
 - c. a. Die Hauptbedingungen zu einer raschen
Abfahrt sind:
1. das Infanterie möglichst rasch den Generalen
die Durchfahrt gewähren,
2. auf einer solchen Strecke längst, die zu
allen Gegebenheiten der Generalen ein leichter
Zugang ist, auf einem militärisch wichtigen
Punkte für verdeckt,
 3. dass der Generalen einen Abgangssteg, und
4. auf dem Abgangssteg so möglichst rasch die
Kommunikation herstellen, um den Generalen
die Durchfahrt der Infanterie zu gewähren.
- Die Bedingungen zu gestatten,
die zu befreigende vorübergehend

an

auf der gesetzten Kunstwerke von Magneburg
Metz zu liefern seij; die ist die einzige die auf
dieser Seite Saarbrücken begüte ist und
indem die französische Grünze von Weissenburg
bis Saargemünd nur solche Werke kann haben
die nicht die zum Teil bestimmt werden
sollen, zum Teil nur in gewissem Maße
gehalten werden können sind. Dafür die Werke
von Saargemünd nach Nancy ist ausgeschlossen
mit der Marquise de Bouys, in einem
schlechten Zustande.

Die Paro, welche ist der Rüstung nach
der Marquise de Bouys fortwährt
und bestimmt ist, ist von Saar-
gemünd bis Saarlouis als Grünze bereit
zu erhalten und die Einzelheiten
zugekauft werden und durch
Abrechnung mit dem Saarbrück geschieht
ist, so wie der Saarbrück als Rüstung
zum Teil der Paro mit der Marquise de Bouys
nichts mehr zu wünschen oßt sie in Punkt.

Um aber jetzt die Rüstung von
Saarbrück weniger zu einer Erfüllung,
zumal nicht zu einer Erfüllung von so
geringen Bedürfnissen wie die Fertigstel-
lung von Eisenkette indem der Fall der Kav-
allerie aber im unterhalb Saarbrück und
eine Rüstung, die gemacht bei Saarbrück
auf Zusammenarbeit und nach Abrechnung
der Rüstung zu begrenzt wird, ob nicht
dann auf der Marquise de Bouys, die ein
anderen Punkt mehr zu berücksichtigen
müssen, mit der Rüstung aufzutragen auf den
gesamten Staate von Saarbrück ist
Kaiserslautern kein Kunstwerk von

Homburg, indem Innsbruck wann gleich
gegen Saarbrück im Kreisfahrt der Lagen
an einem Sonnabend Abend und von innen
Kreuz. Von Kommunikation aufzufinden zu
müssen, so für den Kreisfahrt gewünscht am
Kommunikationszeitpunkt der Innsbrucker Kirchen
zu liegen, welche am Ende der Fahrt auf den
wiederholten Abgang der Begegnung, sowie in
die Tiefen der Elbe und Niede führte.
Kauf ist nach zu bemerkten, daß die Zu-
mühlung des östlichen im Knieknoten nach
Hamburg gewünscht war. Von Saar-
louis winter ist Gläser gebraucht und
der Kreisfahrt von Saarbrück abgesetzt
zu müssen, manig wappen aufzufinden gewünscht
wurde, indem die Abfahrt nicht allein den
Sonnabend Abend des Saar auf und jeder
Operation über Saarbrück verhindert,
sondern in dem sie zugleich den Hafenszen-
satz, insbesondere in Saarbrück
vom nächsten Abend mit Sicherheit
wappnen kann.

- ad. 6. Die Hauptbedingungen sind daher nach
der ersten Platzierung, das Innsbrucker
1. an einem Kommunikationszeitpunkt der Lagen
Kreuz. Von Sonnabend und zugleich wo möglich
an einem Sonnabend Abend liegen,
2. die Abfahrt ist jene Punkt ist nicht möglich
auf Sonnabend Abend zu verzögern
muss, sondern es ist der Stand zu wird
ausgeföllten Zeitpunkten der Lagen zu verzögern
wurde,
3. das Schiff unter seinem Namen mit
Sicherheit im wappenzahl Lagen in-
wirkt, um einen Schiffszähler
der Namen Erfassung und Erfassung

bis

bis zum Aufmarsch der Republikaner
zu gewärtigen.

Dan auf den beiden Landesregierungen
zu folgen würden man, und zwischen ih-
nen sei **a** aufzuteilen wenn das nicht
mehr für den Punkt Saarbrücke gelte
nun, wenn ein zu einer Erfolgsierung auf
dieser Stellung nicht eingerichtet ist, dann
ist man in die gewölfte ist aufzugehen
und da trifft man dann wieder an
Hamburg als den einen Lager auf, wo
sich nun die gewölfte ist aufzugehen
auf einem weiteren Vorwärtskosten
eingen, nicht ein Eigentum ist nicht
gewölfte, dann aber auf das ganze Land
gewölfte ist, so ist dann alle
dort überall völlig ungängig, indem die
gewölfte ist aufzugehen und dann wieder auf
dieser Stellung in allmäßiger Erweiterung
nichts zu Vorwärtsbewegungen ein
Ziel es überhaupt nicht und es geht über
alle gute Wege unmittelbar.

Zuden anderer Punktkampf der Republik
zur Republik ist Kaiserstaaten gewor-
ten im Zabern so wenig und kein einziger
bietet mir zur Erfolgsierung so günstige
Bedingungen wie, die auf den Republik
vorwärtsbewegung noch besondere Vorteile
gewölbt in mancherlei Lagen mit
Leichtigkeit anlegen zu können.

Resolutat. Da auf die Aufgabe
der Justizministerium unterhalb des Landes-
gerichtes lassen nur allein die beiden
Punkte Saarbrücke und Hamburg in
Erfüllung kommen. Auf Saarbrücke

zu wünschen

würde die Erfüllung fallen, wenn
dieser Entschluss nicht mehr Erfüllung
von der vorgezogenen gesetzlichen Bele-
bung aufgehen würde, und bleibt dann
nur Hamburg zu wünschen. —
Dieser Punkt hängt von Sicherheit
daraus, dass die vertraglichen augen-
scheinlichen Verhandlungen bestehen,
und besteht dies von dem Deutschen Reich
so wie vom Prinzipalbestandpunkt
unsrer Republik gelungen, und fügt
in einer gewissen Verbindung mit
Saarlands getroffenen Ansichten über
gewiss über jenen anderen Punkt,
den man auf demselben Wege, ohne
Saarbrücke wünschen wollte, einstellig
an uns heran von letztem Punkt
absehen, da ebenso wie die notwendig
gewordenen Verhandlungen des Gesellschaf-
tsgeschäfts nun den Grund eines
befriedigenden Abschlusses zur Auf-
bewahrung der vorgezogenen Ver-
träge zu fallen, wenn vertraglichen
sichere Leidenschaften der Parteien
für die Offenheit gewest, allein das
sind aber nicht so vollkommen auf-
kommene Falle, als willentlich halb
sichere Lage geprägt zu wünschen.

Hamburg am 5. Mai 1849

Die Lokalkommission für Hamburg

B. Schleitheim

Dr. B. Tugendhat

Scholl 8rt. Capitain.

